

Einleitung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **37 (1964)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINLEITUNG

Die ehemalige Benediktinerabtei Beinwil, nördlich des Passwang im solothurnischen Lüsseltal gelegen, führt ihren heute noch nicht ganz erhellten Ursprung auf die Zeit des Investiturstreites zurück. Als Gründungsdatum gilt nach der allerdings unterbrochenen Klostertradition der Lorenzentag 1085.¹ Massini, der als letzter die Entstehung des Klosters Beinwil kritisch untersucht hat² und sich dabei besonders auf die ersten erhaltenen Urkunden stützt (die Stiftungsurkunde fehlt), kommt dagegen zum Ergebnis, dass «Beinwil sicher zwischen 1110 und 1146, wahrscheinlich um 1124» gegründet worden sei. Er identifiziert die vier in der päpstlichen Bestätigungsurkunde³ erwähnten Edelfreien als Graf Udelhard von Soyhières (Saugern), Burkhard von Asuel, Ulrich von Egisheim und Notker von Pfeffingen.⁴ Jedenfalls steht fest, dass Beinwil von der Hirsauer Reformwelle erfasst wurde und vom Schwarzwaldkloster als ersten Abt den seligen Esso erhielt.⁵

Das zuerst Allen Heiligen⁶ geweihte Kloster, das sich zwischen 1147 und 1152 unter den Schutz des hl. Vinzenz⁷ stellte, erlebte in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens eine gewisse Blüte. Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts besass es in etwa 60 Dörfern des Sornegaus, Sisgau

¹ Im Directorium des Klosters Beinwil-Mariastein findet sich unter dem 9. August alljährlich die Notiz: *Cras memoria foundationis monasterii in Beinwil 1085.*

² Rudolf MASSINI, *Das Bistum Basel zur Zeit des Investiturstreites. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft* 24, (Basel 1946). Exkurs V: Untersuchungen über die Entstehung des Klosters Beinwil, S. 213–222. S. 224 findet sich die wichtigste Literatur über die Gründungsfrage. Zur Gründungsgeschichte vgl. auch EGGENSCHWILER 11 ff. und MBH IV 131 f.

³ SUB I 55 ff. Nr. 91.

⁴ S. 222.

⁵ Abt Esso starb gemäss Klostertradition am 27. Dezember 1133, wie das Directorium zum 26. Dezember, wie folgt, bemerkt: *Cras memoria felicis obitus B. Essonis I. Abbatis nostri et fundatoris Monasterii Beinwilensis 1133.* Siehe auch MBH IV 134.

⁶ Alle Heiligen waren auch die Patrone des Mutterklosters Hirsau.

⁷ Schirmbrief Friedrichs I. vom 29. Juli 1152. Vgl. SUB I 69 f. Nr. 123. Der Wechsel von Allen Heiligen auf den hl. Vinzenz erfolgte vermutlich nach dem Erwerb der noch erhaltenen grossen Armreliquie dieses spanischen Heiligen (Patrozinium: 22. Januar). Nach P. Bonaventura Honegger soll diese Reliquie allerdings ein späteres Geschenk des Herzogs Berthold von Zähringen, des Gründers von Bern, sein, dessen Münster ebenfalls den spanischen Heiligen als Patron verehrte (BMA 7, 261).

und Buchsgaus, in Burgund, im Sundgau und Breisgau grössere und kleinere Güter.⁸ Um 1200 herum war die Abtei im Besitz einer ansehnlichen, für damalige Verhältnisse ziemlich modernen Bibliothek, die auch von eigenen Mönchen geschriebene Werke aufweisen konnte.⁹ In den folgenden Jahrhunderten, vor allem im fünfzehnten, litt das Klösterchen, das nie viele Mönche beherbergte, nicht nur unter einer drückenden Armut, sondern auch unter verheerenden Bränden, Plünderungen und anderen Heimsuchungen, die es öfters an den Rand des Abgrundes brachten. Der letzte Abt, Ludwig Rapp, der von den Übeln seiner Zeit nicht frei war, starb 1524.¹⁰ Mit dem Tode des letzten Konventualen starb dann im Jahre 1555 das Kloster ganz aus.¹¹

Seinen Untergang konnten auch die Bischöfe von Basel, denen das Gotteshaus seit mehr als 200 Jahren unterstand, nicht verhindern. Zwar hatte Papst Eugen III. die Abtei Beinwil 1147 unter den Schutz des hl. Petrus gestellt und den Mönchen das Recht der freien Wahl ihres Abtes, die vom Apostolischen Stuhle bestätigt werden musste, verliehen,¹² und Coelestin III. hatte 1194 diese Privilegien erneuert.¹³ Doch schon im Verlaufe des 13. Jahrhunderts bürgerte sich die Sitte ein, den gewählten Abt nicht mehr vom Papst, sondern vom Bischof von Basel bestätigen zu lassen und diesem die übliche Abgabe zu entrichten. 1338 konnte der Basler Oberhirte darauf hinweisen, dass nicht nur der gegenwärtige, sondern auch mehrere frühere Äbte die Bestätigung von ihm bzw. seinen Vorgängern erhalten hatten. Dieser stillschweigende Verzicht auf die Exemption, bei dem die weite Entfernung von Rom und nicht zuletzt finanzielle Erwägungen mitgespielt haben mögen, kam den Basler Bischöfen nicht unerwünscht. Da aber Beinwil an gewissen Vorrechten gegenüber dem Ordinarius festhalten wollte, kam es zu Differenzen zwischen beiden Parteien,¹⁴ die schliesslich den Strassburger Bischof Berchtold von Buchegg,¹⁵ einen Onkel des damaligen Kastvogts von Beinwil, Walraf von Thierstein, um Vermittlung ersuchten. Am 26. September 1338 schlossen der Basler Bischof Johannes Senn¹⁶

⁸ EGGENSCHWILER 23 f.

⁹ Paul LEHMANN, die Bibliothek des Klosters Beinwil um 1200: ZSKG 44(1950)1–16.

¹⁰ MBH IV 146 f.

¹¹ ebd. 147 f.

¹² SUB I Nr. 91, S. 55.

¹³ ebd. Nr. 237, S. 133.

¹⁴ Vgl. J. B. VILLIGER, Das Bistum Basel zur Zeit Johans XXII., Benedikts XII. und Klemens VI. (1316–1352): *Analecta Gregoriana* vol. XV (Rom 1939) 204 f.

¹⁵ 7. Mai 1328 Bischof von Speyer, 28. November 1328 Bischof von Strassburg. Vgl. HC I 105 und 460; HBLS II 387.

¹⁶ Kirchherr von Münsingen, Domherr von Basel, Konstanz und Mainz; Propst zu St. Viktor in Mainz; Bischof von Basel: 24. April 1336; † 30. Juni 1365. Vgl. HC I 129 und HBLS VI 344.

und Abt Heinrich III.¹⁷ einen Vergleich, in dem der Abt für sich und seine Nachfolger auf die Exemtion verzichtete und sein Gotteshaus in geistlichen Dingen ganz dem Bischof unterstellte. Dieser sollte das Visitations- und Korrektionsrecht haben und den kanonisch gewählten Abt kostenlos bestätigen. Bei Erledigung der Abtei waren ihm als *primi fructus* 20 Basler Silbermark zu entrichten.¹⁸ «Damit hatte Beinwil endgültig auf die Exemtion verzichtet und sich unter die Oberhoheit Basels gestellt. Zugleich war auch die Abtwahl dem Bereich der päpstlichen Bestätigung entzogen. Von einer Geltendmachung dieses alten Rechtes von seiten der (römischen) Kurie wird in dieser Zeit nichts bekannt.»¹⁹ Daran änderte auch die Bulle Sixtus' IV. vom 25. Juli 1484 nichts mehr, durch die der Papst Beinwil erneut unter den Schutz des hl. Petrus stellte und ihm alle Freiheiten und Rechte bestätigte.²⁰

Da die Basler Bischöfe, besonders nach dem Übertritt der Bischofsstadt zum neuen Glauben, genügend eigene Sorgen zu tragen hatten, ist es einigermassen zu verstehen, dass sie zur Rettung von Beinwil keine Anstrengungen unternahmen. Ihre Bemühungen um die notwendige kirchliche Reform und die Zurückgewinnung verlorener Positionen in ihrem Sprengel setzten zudem erst später wirksam ein.

Ebensowenig wie der Basler Bischof als Ordinarius vermochte der Rat von Solothurn als Kastvogt das Aussterben des ihm seit 1519 anvertrauten Juraklosters aufzuhalten.

Die Institution des Advocatus, des Kirchen- oder Kastvogts, findet sich schon in den ersten Jahrhunderten in der Kirche. Er hatte die Aufgabe, das ihm unterstellte Gotteshaus nach aussen, besonders vor Gericht, zu vertreten. Die Träger dieses Amtes waren ursprünglich meist aus dem Klerikerstand genommen worden. Karl der Grosse schrieb dagegen einen weltlichen Kirchenvogt für alle Bistümer und Abteien vor. Da der Vogt nicht nur anstelle des Gotteshauses die Gerichtsbarkeit auszuüben, sondern es oft auch gegen fremde Übergriffe zu verteidigen hatte, war er zugleich dessen Schirmvogt (*patronus*) geworden. Die Kastvogtei wurde seit dem 9. Jahrhundert erblich. Wegen der mit ihr verbundenen Rechte und Einkünfte war sie beim Adel sehr begehrt, für die Kirchen und Klöster bedeutete sie aber oft eine grosse Last und bot Anlass zu Missbräuchen.²¹

¹⁷ MBH IV 138 f.

¹⁸ BBaA: A 15/1 (Kopie).

¹⁹ VILLIGER a. a. O.

²⁰ Vgl. MBH IV 143.

²¹ Vgl. H. CONRAD, *Deutsche Rechtsgeschichte*, Karlsruhe 1954, I 196 und 390; LThK X 668 f.

Obwohl sich deshalb die Reformbewegung Hirsaus gegen diese Institution richtete, wurde doch dem von dieser Abtei bevölkerten Beinwil von Anfang an ein Kastvogt beigegeben. Der königliche Schirmbrief Friedrichs I. vom 29. Juli 1152 nannte Udelhard, einen Mitbegründer des Juraklosters, als ersten Träger dieses Amtes und regelte auch dessen Nachfolge.²² Es handelt sich offenbar um Udelhard II. von Saugern. Nach seinem Tod fiel die Kastvogtei an den nächsten Erben, seinen Enkel Rudolf I. von Thierstein,²³ dessen Herrschaft mit der beinwilischen Kastvogtei identisch gewesen zu sein scheint. Dem Gotteshaus fielen an Gerichtsfällen und Bussen zwei Drittel (in Nuglar, St. Pantaleon, Erschwil, Büsserach, Breitenbach und Grindel) und die Hälfte der Strafe der Ungenossame, sowie der Ehrschatz, dem Kastvogt der übrige Teil zu. In der sogenannten Abtskammer hingegen, die das Lüsseltal oberhalb Erschwil bis zum Passwang umfasste, bezog das Gotteshaus sämtliche Zinse und Gefälle. Die Mittelpunkte der Verwaltung bildeten die Dinghöfe zu Breitenbach und Liel (Baden), wo je ein Klostermeier im Namen des Abtes «nach Hofrecht über die Gotteshausleute die grundherrliche Gerichtsbarkeit ausübte».²⁴

1406 verpfändeten die Thiersteiner mit ihrem Schloss auch die Kastvogtei Beinwil an den Basler Achtburger Hügli von Laufen, von dem sie an den Bischof von Basel und dann an den Basler Schönkind gelangte. 1431 befand sie sich wieder im Besitz der Thiersteiner, die sie 1441 von König Friedrich als Reichslehen empfingen. Da sich die Kastvögte Beinwils mit den Armagnaken gegen die aufstrebenden Bauern und Bürger verbanden, eroberten die Solothurner aus territorialpolitischen Gründen am 21. April 1445 ihr Schloss. 1450 wurde es den Thiersteinern wieder zurückgegeben, die aber ihre Stellung inmitten der sich entfaltenden Städte auf die Länge nicht halten konnten und es erneut verpfänden mussten. 1487 schloss Solothurn ein ewiges Burgrecht mit den beiden Brüdern Oswald I. und Wilhelm von Thierstein. Oswalds Söhne erneuerten es aber nicht. Da Verhandlungen ergebnislos blieben, besetzte Solothurn im Schwabenkrieg Thierstein mit Gewalt. Oswald II. erneuerte hierauf 1500 das Burgrecht. Unter dem Vorwand, dass die Thiersteiner französische Dienste angenommen hätten, besetzten die Solothurner 1512 von neuem ihre Burg, die aber von der Tagsatzung 1514 wieder den rechtmässigen Eigentümern zuerkannt wurde. Der

²² SUB I 69 f., Nr. 123.

²³ Udelhards Tochter Bertha war mit Rudolf IV. von Alt-Thierstein (im Fricktal) verheiratet. Ihr Sohn Rudolf I. kam infolge Erbschaft ins Birstal (Neu-Thierstein).

²⁴ Zu vorstehendem und folgendem Abschnitt vgl. besonders W. MERZ, Die Burgen des Sisgaus, Aarau 1909–12, III 266 ff.

letzte des Geschlechtes, Graf Heinrich,²⁵ verkaufte seine Herrschaft und die Kastvogtei Beinwil dem Bischof von Basel. Solothurn, das seine Bemühungen, endgültig in den Besitz der Herrschaft Thierstein zu gelangen, vereitelt sah, suchte auf anderen Wegen sein Ziel zu erreichen. Es wandte sich an das Kloster Beinwil, das schon dreimal in der Aarestadt Burgrecht genommen hatte.²⁶ Durch die Gewährung eines Darlehens an das bedrängte Gotteshaus erreichte Solothurn, dass ihm dieses 1519, nach dem Tode Graf Heinrichs, die ledig gewordene Kastvogtei übertrug. Der Bischof machte in der Folge seine Rechte bei der eidgenössischen Tagsatzung geltend, doch ohne Erfolg, denn Solothurn erhielt nicht nur die Kastvogtei, sondern auch Schloss und Herrschaft Thierstein zugesprochen. Durch den Vertrag zwischen Solothurn und dem Bischof vom 18. Juli 1522 fielen Schloss und Herrschaft Thierstein mit der beinwilischen Kastvogtei in den Dörfern Büsserach, Erschwil, Hofstetten, St. Pantaleon, Breitenbach und Grindel mit allem Zugehör und den hohen und niedern Gerichten an die Aarestadt.²⁷ Am 16. August 1530 übertrug ihr Kaiser Karl V. die genannte Herrschaft als Reichslehen.²⁸ 1559 entthob Ferdinand I. die eidgenössischen Stände und damit auch Solothurn der Pflicht des Lehenempfanges.²⁹

Schon bald nach der Übernahme der Kastvogtei fand Solothurn Gelegenheit, dem Kloster seinen Schutz angedeihen zu lassen. Als sich 1525 allenthalben die Bauern «unter dem Deckmantel der evangelischen Freiheit» gegen die Klöster und die Obrigkeit erhoben, zogen auch die Gotteshausleute mit Verstärkung aus der Nachbarschaft gegen Beinwil. Das Kloster wurde zum fünften Mal innerhalb seiner leidensvollen Geschichte überfallen und ausgeplündert und P. Konrad Wescher, der letzte Konventuale, daraus vertrieben. Anfangs Mai sammelten sich die Aufständischen, 1500 Mann stark, bei Reinach. Ihre ultimativen Forderungen beantwortete Solothurn mit einem Aufgebot von 1000 Mann. Bern stellte 6000 Mann Hilfstruppen zur Verfügung. Am 9. Mai kam es auf der Birsbrücke zu Dornach zu Verhandlungen mit den Bauern, die sich schliesslich zur Heimkehr bewegen liessen. Am 15. Mai wurde in Solothurn ein Kompromiss geschlossen, der den Bauern mehrere Zugeständnisse machte.³⁰

²⁵ Vgl. R. WACKERNAGEL, *Geschichte der Stadt Basel*, III (1924) 63–67.

²⁶ Ein erstes Mal verband sich Beinwil 1415 mit Solothurn. 1417 kündigte es das Burgrecht mit der Aarestadt auf und schloss sich Basel an. 1464 nahm Beinwil ein zweites und 1504 ein drittes Mal Burgrecht in Solothurn. Vgl. EGGENSCHWILER 76, 96 und 111; WACKERNAGEL a. a. O. I (1907) 413 f.

²⁷ B. AMIET, *Solothurnische Geschichte*, Solothurn 1952, I 426, 430, 434.

²⁸ EGGENSCHWILER 129.

²⁹ Vgl. W. MERZ a. a. O.

³⁰ EGGENSCHWILER 130 f.

Nachdem 1555 der letzte Konventuale von Beinwil gestorben war, fühlte sich Solothurn auf Grund seines Schutzverhältnisses gegenüber dem Kloster verpflichtet, dieses dem Stiftungszwecke zu erhalten. Der Rat berief deshalb den Prior von St. Urban, P. Jodok Sträler,³¹ als Administrator nach Beinwil. Da es diesem nicht gelang, eine Wiederbelebung des Gotteshauses in die Wege zu leiten, sandte der Rat nach der Demission des Zisterziensers Weltgeistliche als Verwalter und Seelsorger ins verlassene Klösterchen. 1589 wurde ein ernsthafter Versuch zur Wiederherstellung Beinwils unternommen, indem auf die Bitte der Solothurner das Stift Einsiedeln die Verwaltung übernahm. Es schickte in diesem Jahr P. Wolfgang Spiess³² mit vier Mitbrüdern und zwei Schülern in das abgelegene Tal. Trotzdem der neue Administrator 25 Jahre lang ausgezeichnet wirkte und sich tatkräftig um den innern und äussern Aufbau des Gotteshauses bemühte, war die Abtei bei seinem Tode nicht lebensfähig, da ihn nur drei von den sieben unter seiner Administration eingetretenen Konventualen überlebten. Auf P. Wolfgang folgten noch zwei Administratoren aus Einsiedeln, P. Gregor Zehnder (1614–1621), der zwei Professen aufnehmen konnte, und P. Maurus Hofmann (1621/22), der schon bald krankheitshalber in sein Professkloster zurückkehren musste.³³ Da ihm Einsiedeln keinen Nachfolger geben wollte, ersuchte der Solothurner Rat das Kloster Rheinau um Aushilfe für Beinwil, das noch einen einzigen Konventualen zählte, nachdem ein anderer das Kloster unrechtmässig verlassen hatte und die übrigen alle jung weggestorben waren.³⁴

Inzwischen betraute Solothurn einen Weltgeistlichen, Johann Frey, bisher Feldprediger in französischen Diensten, mit der Interimsverwaltung.³⁵ Nach längerem Zögern übernahm noch im Jahre 1622 Rheinau die Administration und sandte den Solothurner Stadtbürger P. Urs Buri mit einem Mitbruder nach Beinwil. Dem neuen Verwalter gelang, was die Einsiedler Administratoren vergeblich versucht hatten. Er konnte einen neuen, lebenskräftigen Konvent heranbilden und damit die erstrebte Restauration der Abtei Beinwil anbahnen, die dann Abt Fintan Kieffer durch die Eingliederung in die Schweizerische Benediktinerkongregation und die Verlegung nach Mariastein auf eine feste Grundlage stellte.

³¹ MBH IV 148 f.

³² ebd. 149 ff.

³³ ebd. 151 ff.

³⁴ EGGENSCHWILER 159 ff.

³⁵ MBH IV 153.